

Geschäftsbericht 2006/2007



Geschäftsbericht 2006 und Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2007

Herausgeber: **Studentenwerk Osnabrück**

Ritterstraße 10

49074 Osnabrück

Telefon 0541 33107-0

info@studentenwerk-osnabrueck.de

www.studentenwerk-osnabrueck.de

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank – 4

Verpflegung – Mensen und Cafeterien – 6

Studentisches Wohnen – 10

Studienfinanzierung – 14

Kultur und Kommunikation – 19

Studieren mit Kind – 24

Darlehnsfonds – 27

Psychosoziale Beratung – 28

Personal des Studentenwerks – 30

Finanzierungsübersicht – 34

Arbeit in Zahlen – 35

Organe – 37

Satzung des Studentenwerks Osnabrück – 38

Beitragssatzung – 43

Niedersächsisches Hochschulgesetz – 44

**Namen der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Rückumschlag**

Vorwort und Dank



Das Studentenwerk Osnabrück hat im Jahr 2006 seine Service- und Beratungsleistungen auf hohem Niveau bei unverändert niedrigen Preisen und Studentenwerksbeiträgen aufrechterhalten können.

Kraftakt für stabile Preise und Studentenwerksbeiträge

Dies ist nur durch eine besondere Kraftanstrengung aller Beteiligten gelungen. Denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich insgesamt weiter verschlechtert. Die Kosten sind in vielen Bereichen gestiegen, vor allem im Energie- und Personalbereich, während die Einnahmen gesunken sind.

Die Anzahl der Studierenden an den vom Studentenwerk Osnabrück betreuten Hochschulen hat sich in der Summe um 6,2 % verringert. Damit verbunden ist ein Rückgang bei den Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen. Auch die Finanzhilfe des Landes wurde in den letzten Jahren zurückgefahren und beinhaltet nicht mehr einen Dynamisierungsfaktor, der steigende Kosten wenigstens zu einem kleinen Teil kompensieren könnte.

Finanzhilfe des Landes verlässlich, aber auf niedrigerem Niveau

Dennoch ist erfreulich, dass mit der Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) im Februar 2007 die Finanzhilfeparameter weiterhin im Gesetz festgeschrieben sind, wenn auch mit leicht veränderter Gewichtung. Auch die außerhalb des Gesetzes von der Landesregierung abgegebene Verpflichtungsermächtigung, die eine Mindestfinanzhilfe bis zum Jahr 2011 festschreibt, schafft die notwendige Planungssicherheit. Diese ist für das Studentenwerk als Wirtschaftsunternehmen unverzichtbar.

Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Beteiligten, die sich im Diskussionsprozess um die finanzielle Ausstattung der Studentenwerke für eine für alle Studentenwerke faire, tragbare Lösung eingesetzt haben.

Service an spezifischen Erfordernissen ausrichten

Die grundlegenden Veränderungen im deutschen Hochschulsystem werden auch Einfluss auf die Anforderungen an die Studentenwerke haben. Gute soziale Rahmenbedingungen sind unverzichtbar, damit Studieren gelingt. Sie können zugleich die Hochschulen bei ihrer Profilbildung unterstützen.

Als Partner und Dienstleister der Hochschulen und Studierenden werden wir unseren Service an den spezifischen Erfordernissen ausrichten.

Das Studentenwerk Osnabrück genießt mit all seinen Service- und Beratungseinrichtungen einen ausgezeichneten Ruf. Dies ist insbesondere ein Verdienst der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks**. Sie sorgen täglich dafür, dass die

Serviceleistungen stets auf hohem Niveau erbracht werden. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich mit großem Engagement für die Belange des Studentenwerks und damit für die Studierenden und Hochschulen in Osnabrück und Vechta einsetzen.

Ich danke ausdrücklich dem **Personalrat unter dem Vorsitz von Frau Annelen Trost**. In vertrauensvoller Zusammenarbeit und offenem Austausch haben wir stets gemeinsam versucht, die besten Lösungen für die Interessen der Beschäftigten zu finden und dabei zugleich die Belange des Studentenwerks mit einzubeziehen. Dies hat im Kern zu einem für alle Seiten befriedigenden Ergebnis geführt.

In diesen Dank schließe ich auch die **Frauenbeauftragte, Frau Astrid Fels**, und die **Vertrauensfrau für Schwerbehinderte, Frau Marion Gausmann**, mit ein.

Dank sage ich auch allen **Kooperationspartnern und Förderern** des Studentenwerks, die auf unterschiedlichste Weise zum Gelingen der vielfältigen Projekte beitragen.

Besonders herzlich danke ich allen Mitgliedern in den Organen **Verwaltungsrat** und **Verwaltungsausschuss**. Sie haben die Arbeit des Studentenwerks und mich persönlich stets engagiert und konstruktiv in sehr angenehmem Miteinander begleitet und unterstützt.

Das Studentenwerk Osnabrück wird weiterhin verlässlicher Partner der Hochschulen und Studierenden sein und sich stets ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und auch Kritik bewahren.

Gemeinsam mit den Hochschulen und Hochschulstädten werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um die Attraktivität der Hochschulstandorte Osnabrück, Lingen und Vechta weiterhin zu steigern.

Birgit Bornemann

Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück

Verpflegung



*Beerenstark:
Vitamine in Blau und Rot*



DE-039-Öko-Kontrollstelle
Gesellschaft für
Ressourcenschutz mbH

Mensen und Cafeterien: Fit und gesund – zu erschwinglichen Preisen

In vier Mensen und acht Cafeterien sorgen die Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks hochschulnah für gesundes und abwechslungsreiches Essen für Studierende, Bedienstete und Gäste der Hochschulen in Osnabrück und Vechta.

Mit rund 1,4 Millionen Essen jährlich und 8.000 Portionen pro Tag ist das Studentenwerk Osnabrück der größte Gemeinschaftsverpfleger der Region.

Die Köche setzen auf Vielfalt und Abwechslung. Vegetarisches Essen, Produkte aus kontrolliert biologischen Anbau, Fleisch aus artgerechter Tierhaltung, eine „Salatbar“ oder Aktionswochen mit ausländischen Spezialitäten gehören zum Angebot. In allen Mensen wird täglich frisch gekocht.

Die Einrichtungen des Studentenwerks Osnabrück berücksichtigen die Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) ebenso die Richtlinien der DIG (Deutsches Institut für Gemeinschaftsverpflegung). Bio-Produkte führen wir mit Brief und Siegel: Kontrollnummer: D-NI-0039-4257-OBO, DE-039-Kontrollstelle.



*Auszeit im Grünen:
Atrium der Mensa in Haste*

In den acht Cafeterien erhalten Studierende eine breite Auswahl an Brötchen und Kuchen, aber auch Salatteller, Quarkspeisen und Baguettes. Und natürlich gehören frisch gepresste Obst- und Gemüsesäfte, Milchprodukte, Kaltgetränke und Kaffee und Tee zum Angebot.

Mensen und Cafeterien haben darüber hinaus eine wichtige weitere Funktion im Hochschulalltag. Sie sind Orte der Kommunikation und Begegnung und häufig auch Arbeitstreffpunkte. Viele kleine Grüppchen stecken heftig diskutierend die Köpfe über Büchern, Arbeitspapieren oder Laptop zusammen.

Tabellenführer: Große Anerkennung für Angebot und Service

Wenn die Campus-Zeitschrift „Unicum“ ihren bundesweiten Wettstreit um den Titel „Mensa des Jahres“ veranstaltet, gibt es meist Bestnoten für das Studentenwerk Osnabrück. Doch ist die jährliche Preisvergabe längst nicht zur Routine geworden. Auch dieses Mal sah man der Bekanntgabe der Ergebnisse voller Spannung entgegen. Umso größer dann die Freude: „Unsere Mitarbeiter haben gejubelt, dass die Studierenden ihnen mit ihrer Abstimmung so viel Anerkennung ausgesprochen haben“, beschreibt Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann die Reaktionen der Mensa-Mitarbeiter auf das vorzügliche Abschneiden.



Die Mensa am Hochschulstandort Haste wurde mit „Drei Goldenen Tablettts“ zur „Mensa des Jahres“ gekürt und errang zusätzlich Platz eins in der Unterkategorie „Geschmack“ sowie Platz zwei in der Sparte „Service“. Konkurrenz entstand dem Gewinnerteam aus Haste quasi im eigenen Haus: Platz eins der Kategorie „Service“ errang die Mensa Vechta, die ebenfalls vom Studentenwerk Osnabrück betrieben wird.

Bei der „Unicum“-Umfrage wird übrigens nicht nur nach den kulinarischen Vorzügen gefragt. Der auf den Voten der Studierenden basierende Wettbewerb umfasst die Kategorien „Freundlichkeit“, „Auswahl“, „Service“, „Atmosphäre“ und „Geschmack“. Eine Summe von Faktoren, die beim Lernen und Arbeiten nicht ohne Wirkung sind, wie Prof. Dr. Erhard Mielenhausen, der Präsident der Fachhochschule Haste, bei der Preisverleihung herausstellte: „Gute soziale Rahmenbedingungen machen das Studieren leichter. Dazu zählen natürlich auch Essen und Trinken.“

Jede Auszeichnung ist zugleich ein Ansporn, den hohen Rang in der Gunst der Nutzer zu erhalten. Die vom Haster Küchenchef Ulrich Decker ausgegebene Erfolgsformel gilt auch für die Zukunft: „Kontinuierlich ein gesundes, ausgewogenes und abwechslungsreiches Angebot.“



Mit Sportsgeist im Einsatz für den guten Geschmack:
Küchenchef **Ulrich Decker**
und Koch **Harald Harsdorf**

Probieren gehört zum Studieren: Thailändische Woche in der Mensa

Wenn sich das Angebot der Mensen in Osnabrück und Vechta beim studentischen Publikum erkennbar großer Beliebtheit erfreut, dann hat dies seinen Grund nicht zuletzt in der Vielfalt der angebotenen Verpflegung. Abwechslung ist Trumpf, und manchmal dürfen sich die Gäste sogar über exotische Delikatessen freuen: Im Rahmen einer „Thailändischen Woche“ servierten die Mensa-Mitarbeiter im März 2007 mit Unterstützung durch den thailändischen Küchenmeister Bao Huang und sechs

weitere Köchinnen und Köche fernöstliche Kost nach thailändischen Originalrezepten. Zu entdecken gab es beispielsweise „Plah Pat Waan“, gebratene Putenstreifen mit Wasserkastanien und Bambus in thaigrüner Currysauce, oder Desserts wie Gebackene Bananen mit Honig.



Thailändische Gäste machten die Mensa-Gäste mit der Esskultur ihres Heimatlandes bekannt.

Die Resonanz auf diese lukullische Entdeckungsreise war ausgesprochen positiv. „Das Angebot hat unseren Gästen offensichtlich gefallen, ich habe nur Lob gehört“, fasste Gernot Tietze, der Leiter der Wirtschaftsbetriebe des Osnabrücker Studentenwerks, seine Beobachtungen zusammen. Auch hinter den Kulissen sorgten die thailändischen Gast-Köche für Abwechslung: „Für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Küche“, so Tietze weiter, „war

es eine bereichernde Erfahrung. Wir haben voneinander gelernt.“ Für Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann zeigt sich im Zuspruch des Publikums dessen Wunsch nach abwechslungsreichen, interessanten Speisen. Darüber hinaus habe die Aktionswoche „auch die Motivation unseres gesamten Küchenpersonals“ bewiesen, das „gerne mal etwas Neues ausprobiert“.

Kostendämpfung: Stabile Mensapreise bei erweiterten Öffnungszeiten

Im Geschäftsjahr 2007 ernteten die Mensen in Vechta und Osnabrück viel Lob für ihre Angebotsvielfalt und -qualität. Dieses Leistungsniveau konnte bei gleichbleibend niedrigen Preisen gehalten werden. Dabei waren die Rahmenbedingungen alles andere als günstig. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer, der Anstieg der Energiekosten und gekürzte Landesmittel zeigten Wirkung auch im Haushalt des Studentenwerks. Geschäftsführerin Birgit Bornemann sprach denn auch von einem „besonderen Kraftakt“, der nötig wurde, um den aktuellen Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis abzuschließen. Möglich wurde dies in enger Kooperation mit dem Personalrat und dank der außerordentlichen Einsatzfreude der engagierten Mitarbeiterschaft.

Trotz widriger Umstände gelang es sogar, den Service für Studierende in Vechta noch zu verbessern. Um die langen Warteschlangen zu entzerren wurden dort die Öffnungszeiten der Mensa verlängert, da immer mehr Seminare bis in die Mittagszeit reichen und sich somit unregelmäßige Pausen ergeben.

Die neuen Tischzeiten in Vechta: montags bis donnerstags von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr und samstags von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Luftreinhaltung: Studentenwerk ohne Zigarettdunst

Die Stimmen von Gästen und Mitarbeitern waren deutlich: Eine Mehrheit wünschte sich Mensen und Cafeterien als nikotinfreie Zone. Das Studentenwerk entsprach diesem Anliegen und verbannte den blauen Dunst aus sämtlichen Einrichtungen. Positive Erfahrungen in anderen Universitätsstädten erleichterten die Entscheidung. Dort, wo ähnliche Maßnahmen bereits vollzogen worden waren, äußerten sich aktuellen Umfragen zufolge alle Beteiligten sehr zufrieden angesichts verbesserter Luftverhältnisse und erhöhter Sauberkeit, da Verschmutzungen durch Zigarettenkippen, Tabakkrümel und -asche ausbleiben. Namentlich der Personalrat des Studentenwerks hatte auf diese Maßnahme gedrungen und darauf hingewiesen, dass die Service-Kräfte in den Cafeterien unfreiwillig zu Mitrauchern wurden und damit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt waren.

Viele studentische Gäste stimmen dem zu, so Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann. „Deshalb haben wir uns nach sehr intensiver Diskussion im Verwaltungsrat, in dem auch die Studierenden vertreten sind, dazu entschlossen, zukünftig allen Gästen ein rauchfreies Studentenwerk anzubieten. Die Gremien unterstützen dies vor allem mit Blick auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.“



Sicherungsverwahrung: Schließfächer am Mensastandort Westerberg

Noch herrscht drangvolle Enge in der Mensa am Westerberg. Ein Neubau wird demnächst Abhilfe schaffen. Bis dahin galt es, ein den räumlichen Verhältnissen geschuldetes Problem zu beseitigen: Den Studierenden ist es kaum möglich, ihre Garderobe mit in den Speisesaal zu nehmen. Viele legten deshalb Taschen und Rucksäcke kurzerhand im Vorraum der Mensa ab. Dabei bestand die Gefahr, dass wichtige Unterlagen und abgestellte Laptops abhanden kamen. In einer gemeinsamen Aktion reagierten Studentenwerk und Universitätsleitung auf den Missstand und ließen 75 Schließfächer installieren, die den Studierenden während ihres Aufenthalts in der Mensa oder Cafeteria kostenlos zur Verfügung stehen.



Birgit Bornemann (Geschäftsführerin des Studentenwerks), Annelen Trost (stellvertretende Leiterin der Wirtschaftsbetriebe) und Dr. Wilfried Hötter (Uni-Vizepräsident für Personal und Finanzen) überzeugten sich persönlich von der ordnungsgemäßen Aufstellung der Schließfächer und gaben sie anschließend zur Nutzung frei. „Wir haben diese Fächer als zusätzlichen Service für die Studierenden geschaffen“, erläuterte Birgit Bornemann. Dr. Wilfried Hötter wies darauf hin, dass sich den Studierenden nach Fertigstellung des geplanten Neubaus bessere Rahmenbedingungen bieten werden.

Unkomplizierte Zusammenarbeit:

Von links:

Annelen Trost
Wirtschaftsbetriebe

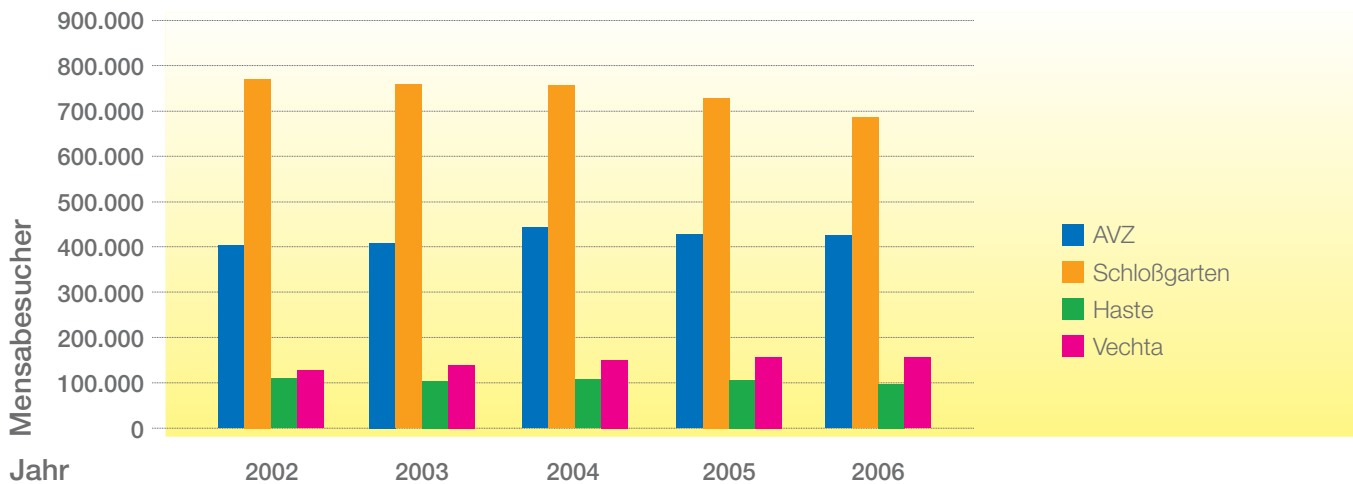
Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück

Dr. Wilfried Hötter
Uni-Vizepräsident

bei der Abnahme der neu
installierten Schließfächer

Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	AVZ	Schloßgarten	Haste	Vechta	Total
2002	402.185	772.061	113.539	129.928	1.417.713
2003	409.008	768.603	105.307	136.400	1.419.318
2004	442.600	768.250	107.562	152.073	1.470.485
2005	428.774	730.634	104.594	160.578	1.424.580
2006	424.469	689.669	98.575	158.191	1.370.904



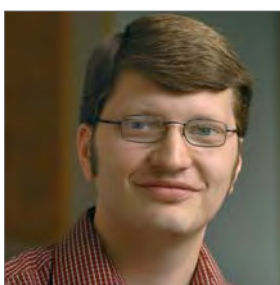
Studentisches Wohnen

Beherbergungszahlen: Vermietungen und Vermittlungen

Das Studentenwerk Osnabrück verfügte im Jahr 2006/2007 über 26 Wohnanlagen mit 1.651 Wohnplätzen. 874 Neubewerber bemühten sich um Unterkunft. Hinzu zu rechnen sind Rückkehrer, die einen Studienaufenthalt im Ausland absolviert hatten. Die Gesamtzahl der geschlossenen Mietverträge erhöhte sich von 1.207 auf 1.588, die der Anschlussmietverhältnisse von 187 auf 204. Dem standen 828 Kündigungen gegenüber.

Die Wohnraumabteilung des Osnabrücker Studentenwerks hilft auch bei der Vermittlung von Räumlichkeiten aus privater Hand. Das entsprechende Angebot sank jedoch gegenüber dem Vorjahr von 160 auf 121 Unterbringungsmöglichkeiten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Betreuung der ausländischen Studierenden. Um ihnen die Orientierung in einer neuen und häufig auch fremden Umgebung zu erleichtern, wurde 1999 ein Tutorenprogramm ins Leben gerufen, bei dem hilfsbereite Mitbewohner/innen über einen längeren Zeitraum als Ansprechpartner/innen und Lotsen für die Neuankömmlinge fungieren. Auch in diesem Jahr kamen die meisten Gaststudierenden aus der Volksrepublik China. Sie trafen in Osnabrück auf Kommilitonen unter anderem aus Weißrussland, Russland, Polen, Türkei, Frankreich und Bulgarien – die größten Gruppen ausländischer Studierender in den Wohnanlagen des Studentenwerks.



Sie sprechen viele Sprachen:

Die Tutoren

Frank Hübner

Adnan Ghori

Ewelina Pinczuk

(von links)



Aijun Liu

Carsten Schaefer

(von links)

Öfter mal abschalten: Wettstreit der Energiesparerer

Möge der Sparsamste gewinnen. So lautete das Motto der „Stromsparmeisterschaften“, deren Teilnehmer zwischen dem 01. und 31. Mai 2007 im Wettstreit um die größte Energieeinsparung kämpften. Ausgetragen wurde der Wettbewerb von der „Initiative EnergieEffizienz“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Studentenwerk sowie regionalen Studentenwerken.

Ins Rennen gingen 55 Studentenwohnheime aus ganz Deutschland mit insgesamt fast 10.000 Studierenden. Der mit Geldpreisen bis zu 1.500 Euro dotierte Wettbewerb umfasste drei Kategorien, um unterschiedlichen Bewohnerzahlen gerecht zu werden. Die von einschlägigen Informationsangeboten begleitete Ausschreibung sollte auf vielfältige Möglichkeiten zur Energieeinsparung aufmerksam machen. Das Osnabrücker Studentenwerk war mit einer Vechtaer und zwei Osnabrücker Wohnanlagen vertreten. Auf das Ergebnis wird gespannt gewartet.

Rückzugsmöglichkeit: Wohnheim „Im Hone“ in neuem Glanz

Beim Aus- wie auch beim Wiedereinzug arbeiteten die Bewohner des Wohnheims „Im Hone“ Hand in Hand.

Beinahe sechs Monate lang hatten die 23 Bewohner des Anwesens „Im Hone“ auf ihre gewohnte Umgebung und auch auf einen Teil ihrer privaten Utensilien verzichten müssen. Das unmittelbar am Waldrand gelegene historische Gebäude war nicht mehr in bestem Zustand, eine behutsame Modernisierung unvermeidlich.

Der Rahmen stimmt: Stilgetreu modernisierte Fenster für ein Wohngebäude mit Tradition

Ein Ausweichquartier fand sich in der Wohnanlage Dodesheide, wo allerdings nicht sämtliche Möbel untergebracht werden konnten, sodass sie zwischenzeitlich in Containern eingelagert werden mussten.

Die Unannehmlichkeiten wurden mit deutlich verbesserten Wohnverhältnissen belohnt: Außen landschaftstypische Bruchsteinmauern und ein Fachwerkgiebel, innen eine Einrichtung auf neuestem Stand – so stellt sich die Wohnanlage nunmehr dar.

Aufgearbeitete Böden, zeitgemäße Elektrik, zwei zusätzliche Bäder, moderne Küchen sorgen für Komfort und Wohlbefinden. Darüber hinaus wurden Fenster erneuert, Wände isoliert und der Eingangsbereich mit einem Windfang ausgestattet.



Wie schon den Auszug, bewältigten die Bewohnerinnen und Bewohner auch die mit der Rückkehr am 25. August 2006 verbundenen Mühen Hand in Hand. In rekordverdächtigem Tempo waren die Transportbehälter entladen und die Möbel am vorgesehenen Platz.

Auf die ‚Wiederbesiedlung‘ folgte eine zünftige Einweihung in Form einer wohlverdienten feucht-fröhlichen Feier.



Die Aussicht auf ein renoviertes Zuhause beflügelte die Rückkehr.

Betreten erlaubt: Gartenbereich des Remarque-Hauses saniert und neu gestaltet

Einige Jahre lang bot sich den studentischen Mieterinnen und Mieter des Hauses Jahnstraße 23 (Remarque-Haus) im rückwärtigen Bereich des Grundstücks ein trostloser Anblick. Doch eine gärtnerische Gestaltung wäre Verschwendung gewesen, denn wie viele andere Liegenschaften des Osnabrücker Stadtteils Wüste war auch dieses mit Schadstoffen belastet.

Darum musste zunächst ein Bodenaustausch vorgenommen werden, ehe mit der Neugestaltung des Hof- und Gartenbereichs begonnen werden konnte. Im Februar 2007 wurde die Maßnahme durch die Stadt Osnabrück durchgeführt. Die Arbeiten umfassten die Sanierung von 430 Quadratmeter Fläche und den Aushub und Austausch von 150 Kubikmeter verseuchten Erdreichs. Das Studentenwerk unterstützte den Vorgang durch die Bereitstellung von Flächen für die Baustelleninfrastruktur.

Bild unten links:

*Warten auf den Bagger:
Der versteckte Hinterhofbereich an
der Jahnstraße 23*

Bild unten rechts:

*Nach der Neugestaltung:
Freundlich, farbig und von gesund-
heitlicher Gefährdung befreit*



Jetzige und künftige Mieter dürfen nunmehr gewiss sein, dass keine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt und auch Kinder gefahrlos im Garten spielen können. Die Voraussetzungen für eine gemeinschaftliche Nutzung sind geschaffen: Es wurden ein neues Pflaster angelegt, Sitzgruppen aufgestellt und eine Bepflanzung vorgenommen. Ergänzend wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege der Außenanstrich der Fassade erneuert.

Begegnungen:

Zum Federweißer wurden fernöstliche Spezialitäten gereicht.



Studentische Tradition: Weinfest im Herbst

Es hat sich eingebürgert: Seit zwölf Jahren feiern die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage „Alte Fabrik“ am Jahnplatz im Herbst ihr traditionelles Weinfest. Den jahreszeitlichen Anlass liefert stets die Ankunft eines neuen Jahrgangs des Traubenmostes Federweißer. Aber bei entsprechender Witterung wird notfalls auch Glühwein kredenzt, so wie man kulinarisch keineswegs auf nur eine Region fixiert ist. Im Oktober 2006 verwöhnten die Gastgeber ihre zeitweilig bis zu 1.000 Besucher mit asiatischen Spezialitäten wie unter anderem Sushi, für die Auflage 2007 wurde die nordafrikanische Küche ins Auge gefasst. Für einen harmonischen Verlauf sorgen die studentischen Mieter jeweils selbst und werden dabei von den Bewohnern der nahe gelegenen Wohnanlage „Jahnstraße“ unterstützt.



Nicht nur die Trikots zeugten von Teamgeist beim Weinfest in der „Alten Fabrik“ am Jahnplatz.

Gefährliche Blindgänger: Bombenentschärfung in der Dodesheide

Manchmal kündigt sich im Wohnheim an der Mecklenburger Straße Besuch an, vor dem man sich besser in Sicherheit bringt: Die Sprengmeister vom Kampfmittelbeseitigungstrupp sind beinahe Stammgäste im Osnabrücker Stadtteil Dodesheide, wo immer noch gefährliche Fliegerbomben aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs verborgen liegen. Jedem Einsatz der Experten geht die Evakuierung der Bewohner der umliegenden Straßen voraus.

Ein gefährliches Monstrum aus Kriegstagen:

Nach der glücklichen Entschärfung wird die Fünf-Zentner-Bombe abtransportiert.



So auch im April 2007. 3.000 Betroffene waren rechtzeitig aufgefordert, ihre vier Wände für die Zeit der Entschärfung zu verlassen, darunter auch die studentischen Mieter des Wohnheims an der Mecklenburger Straße. Obwohl die beiden aufgespürten Fünf-Zentner-Bomben nicht leicht zu bergen waren, kam bei der Aktion niemand zu Schaden. Glück im Unglück: Am fraglichen Tag herrschte sommerliche Witterung, so dass die zwangsweise ‚Obdachlosigkeit‘ für Freizeitaktivitäten unter freiem Himmel oder Ausflüge genutzt werden konnte.

Studienfinanzierung

Im Zentrum des Aufgabengebietes: Die Studienfinanzierung

Seit dem Sommer 2006 finden Studierende die Abteilung Studienfinanzierung mit der BAföG-Beratung des Studentenwerks neben anderen wichtigen Institutionen der Universität und der Fachhochschule an zentraler Stelle im StudiOS gleich neben dem Schloss und vis-à-vis der Mensa. In der zweiten Etage sind persönliche und diskrete Informationsgespräche möglich. Die Beratungsstelle bietet regelmäßige Sprechzeiten sowie individuelle Termine nach Absprache.



Deutlicher Abbau: Immer weniger Studierende haben Anspruch auf BAföG

Das Studentenwerk Osnabrück nimmt die Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Studierenden in Osnabrück, Vechta und Lingen wahr. In der Vergangenheit erstattete das Land Niedersachsen hierfür die notwendigen Kosten. Ab 2004 wird lediglich eine landesweit einheitliche Fallkostenpauschale für die zahlbar gemachten Anträge erstattet.

Diese Umstellung der bisherigen Systematik beinhaltet, dass Defizite nicht ausgeglichen werden und Überschüsse beim Studentenwerk verbleiben.

Das Studentenwerk Osnabrück verzeichnet mit 6.740 Anträgen einen Rückgang von 9,35% gegenüber dem Vorjahr. Entsprechend verringerte sich die Zahl der Geförderten ebenso wie die ausgezahlten Fördermittel. Damit hat sich im Jahr 2006 der seit 2004 zu verzeichnende Rückgang der Antragszahlen bei allen niedersächsischen Studentenwerken weiter fortgesetzt. Diese Entwicklung wird sich vermutlich fortsetzen, wenn die BAföG-Beträge und Freibeträge der Eltern weiterhin nicht angepasst werden.

Die Bundesregierung hatte im Februar 2007 erneut darauf verzichtet, die seit 2001 unveränderten BAföG-Beträge und Freibeträge der Eltern an die Lebenshaltungskosten anzupassen. Insofern eine unverständliche Entscheidung, als der Beirat der Bundesregierung zum dritten Mal in Folge eine Erhöhung für notwendig erachtet hatte. Diese erneute Nullrunde bedeutet, dass weniger Studierende Anspruch auf BAföG haben.

Aktuelle Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigen, dass Studierende aus Elternhäusern der unteren Mittelschicht absolut und laufend die höchsten Erwerbstätigkeitsquoten ausweisen. Dies legt die Vermutung nahe,

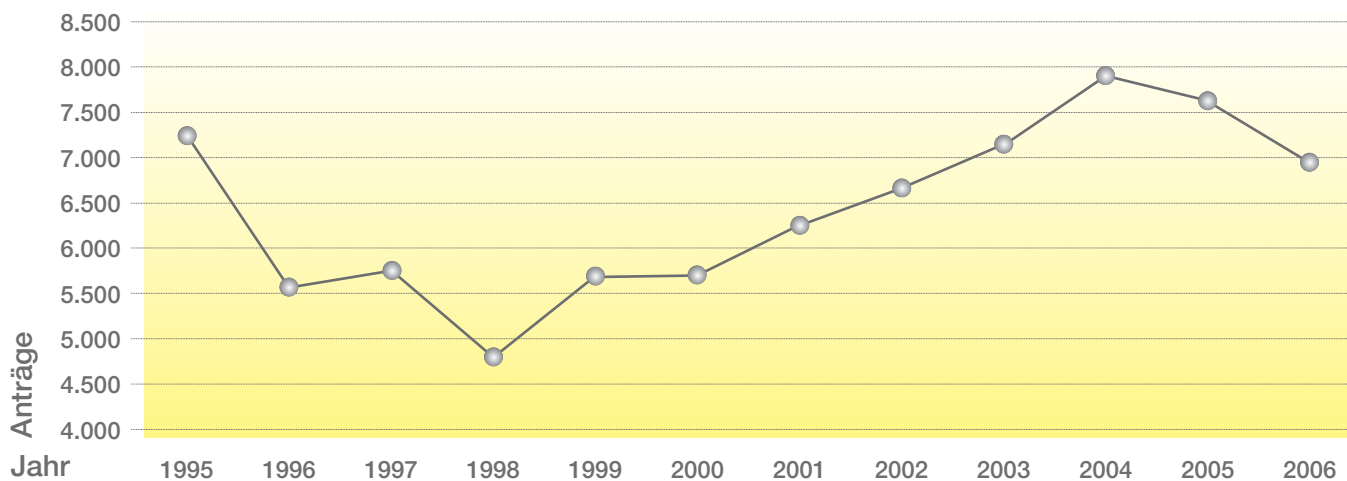


*Zentral gelegen:
Die Studienfinanzierungsberatung
für Studierende im StudiOS*

Entwicklung der Antragszahlen (BAföG)

Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003	Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003
1995	7.269	102 %	2001	6.318	89 %
1996	5.546	78 %	2002	6.680	94 %
1997	5.795	81 %	2003	7.116	100 %
1998	4.760	67 %	2004	7.904	111 %
1999	5.672	80 %	2005	7.658	108 %
2000	5.676	80 %	2006	6.942	98%

*) incl. 3% für manuelle Bescheide



	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Veränderungen 2005 – 2006
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	5.511	6.134	6.486	6.909	7.674	7.435	6.740	- 9,35 %
Anzahl der Geförderten *)	3.337	3.551	4.173	4.561	4.773	4.926	4.760	- 3,37 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	14.911.407	18.249.838	21.295.098	22.999.244	24.245.783	24.608.903	23.188.479	- 5,77 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	372 €	428 €	425 €	420 €	423 €	416 €	405 €	- 2,64 %
Gefördertenquote	22,3 %	24,1 %	24,6 %	25,9 %	26,2 %	26,2 %	26,0 %	- 0,20 %

*) Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass

1. ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
2. Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
3. Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.

dass die Einkommen der Eltern von Studienberechtigten aus dieser Herkunftsgruppe für eine BAföG-Förderung zu hoch, für eine ausreichende Finanzierung des Studiums ihrer Kinder aber zu niedrig sind. Um aus dieser Gruppe Studienberechtigte zu einem Studium zu motivieren, ist eine Anhebung insbesondere der Freibeträge der Eltern notwendig. Anderenfalls kann die Zahl der Studienanfänger weiter rückläufig sein. Dies ist auch politisch nicht gewollt.

Solide planen: Studienkredit der KfW

Seit April 2006 können Studierende im Erststudium zur Finanzierung ihrer Lebenshaltungskosten über das Studentenwerk als Vertriebspartner den KfW-Studienkredit beantragen.

Der Studienkredit kann eine Option sein, um Finanzierungslücken zu schließen, z. B. in arbeitsintensiven Phasen des Studiums, wenn für einen zusätzlichen Job die Zeit nicht mehr reicht. Studierende können zwischen 100 und 650 Euro monatlich beantragen.

In der Regel werden bis zu zehn Fachsemester finanziert. Die KfW-Förderbank bietet den Studienkredit jedem Studierenden zum selben Zinssatz an, unabhängig von Studienfach, Studienort oder den Noten. Sicherheiten müssen nicht gestellt werden. Der variable Zinssatz wird halbjährlich neu festgelegt. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 01.10. und 01.04. Bei Vertragsabschluss garantiert die KfW dem Studierenden eine Zinsobergrenze für einen Zeitraum von 15 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt nach dem Eintritt ins Berufsleben in monatlichen Raten. Sie kann bis auf 25 Jahre gestreckt werden.

Die Anträge für den KfW-Studienkredit werden im Online-Kreditportal gestellt (www.kfw-foerderbank.de) und über das Studentenwerk bei der KfW eingereicht.



*Hingucker im Innenhof des
StudiOS-Gebäudes:
Der Skulpturengarten*

Der Blick aufs Ganze: Studentenwerk bietet Beratung nach Maß

In Sachen Studienkredit bietet das Studentenwerk Osnabrück eine umfassende persönliche Beratung an und führt auch die rechtlich erforderliche Legitimationsprüfung durch. Die Vorteile dieser Vertriebspartnerschaft für die Studierenden liegen auf der Hand: Durch seine Zuständigkeit für das BAföG bietet das Studentenwerk einen Beratungsservice aus einer Hand und prüft jeweils alle in Frage kommenden

Förderungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit den Studierenden kann überlegt werden, ob und in welcher Höhe vorhandene Finanzierungslücken ggf. durch einen Studienkredit geschlossen werden sollten.

Erste Erfahrungen zeigen, dass manche Antragsteller über ihren Anspruch auf BAföG nicht oder unzureichend informiert waren. Hier konnte das Studentenwerk durch eingehende Prüfung und Beratung unterstützen, so dass sich ein Kredit erübrigte.

Grundsätzlich sollten Studierende versuchen, möglichst schuldenfrei oder mit einer überschaubaren finanziellen Verpflichtung ins Berufsleben zu starten.

Wegweisend: Der Tag des Stipendiums

Ein Grundstipendium bis zu 525 Euro zuzüglich 80 Euro Büchergeld monatlich, eine darüber hinausgehende finanzielle Förderung von Studienaufenthalten und Praktika im Ausland, der Besuch aufregender Seminarveranstaltungen und die Teilnahme an interessanten Tagungen und Workshops; das alles musste den durch Studiengebühren belasteten Studierenden beim Besuch des „Tag des Stipendiums“ wahrlich paradiesisch erscheinen. Kein Wunder, dass zahlreiche Studierende der Hochschulen in Osnabrück und Vechta der Einladung des Studentenwerks Osnabrück gefolgt waren, sich im Foyer der Schlossmensa über Förderungsmöglichkeiten, Förderungsvoraussetzungen und Inhalte eines Studienstipendiums zu informieren.

Acht der elf durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Begabtenförderungswerke waren bei der Veranstaltung durch eigene Mitarbeiter, Vertrauensdozenten und Stipendiaten vertreten. Für jeden war etwas dabei: Neben der Studienstiftung des Deutschen Volkes und den großen politischen Stiftungen waren sowohl das evangelische, das katholische Studienwerk, ein gewerkschaftsnahes als auch ein wirtschaftsnahes Förderwerk mit einem eigenen Informationsstand vertreten.

Dass die Chancen, durch ein Stipendium gefördert zu werden, so gut sind wie nie zuvor, machte bereits Ministerialdirigent Christoph

Stipendiaten als Ansprechpartner an den Infoständen



Ehrenberg, BMBF, mit seinem einleitenden Referat deutlich: „Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat es sich zum Ziel gesetzt, in naher Zukunft zwei Prozent aller Studierenden in den Genuss einer Begabtenförderung kommen zu lassen. Aus diesem Grund sind die Zuwendungen für die Begabtenförderung im Hochschulbereich vor kurzer Zeit signifikant erhöht worden.“



Die Referenten der einzelnen Förderwerke stellten daran anknüpfend die jeweiligen Besonderheiten und Auswahlkriterien vor und machten deutlich, dass sich das Förderungsangebot zwar an überdurchschnittliche, gesellschaftspolitisch und sozial engagierte Studierende richte, im wesentlichen jedoch die Persönlichkeit der Bewerber entscheidend sei. Dabei un-

Referierten zur Studienfinanzierung per Stipendium:

Von links:

Christoph Ehrenberg
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Prof. Dr. Peter Mayer
Vertrauensdozent der Friedrich-Ebert-Stiftung

Prof. Dr. Dirk Standop
Vertrauensdozent der Friedrich-Naumann-Stiftung

terstrichen sie das Motto der Veranstaltung „Der Weg zum Stipendium ist leichter als man denkt“ und appellierten an die Studierenden, sich für eine solche Förderung zu bewerben. Zusätzliche Motivationen lieferten die Berichte zweier Stipendiaten über ihre eindrucksvollen Erlebnisse.

Anschließend bestand im Rahmen eines Come Together mit Imbiss die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Über den Erfolg dieses neuartigen Veranstaltungskonzepts freute sich auch Birgit Bornemann, die Geschäftsführerin des Studentenwerks: „Mit dieser Veranstaltung haben wir einen weiteren Baustein zu einer umfassenden Studienfinanzierungsberatung gelegt. Wir würden uns freuen, wenn dadurch möglichst viele Studierende in den Genuss dieser attraktiven Finanzierungsalternative kommen“.



Weitere Referenten und Referentinnen beim „Tag des Stipendiums“:

- Prof. Dr. Elke Hotze, Vertrauensdozentin der Hans-Böckler-Stiftung
- Dr. Anne Legler, Stiftung der Deutschen Wirtschaft
- Dr. Katrin Menzel, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
- Prof. Dr. Reinhold Mokrosch, Vertrauensdozent des Evangelischen Studienwerks e. V.
- Prof. Dr. Georgs Steins, Vertrauensdozent des Cusanuswerks, Bischöfliche Studienförderung

Weiterführende Informationen zu den Begabtenförderungswerken unter www.begabtenfoerderungswerke.de

Kultur und Kommunikation



*Hörgenuss in der Cafeteria
am Schloßgarten:*

*Infos von Studierenden
für Studierende*

Direktverbindung: Hörfunk live in der Cafeteria

Seit Aufnahme des Sendebetriebs im Jahr 1996 verfügt der Osnabrücker Unifunk über ein gläsernes Studio in der Mensa am Schloßgarten. Für die dortigen Gäste ergab sich damit eine seltsame Situation: Sie konnten den Radioleuten zwar bei der Arbeit zuschauen, sie aber nicht hören. Dem wurde im vergangenen Jahr abgeholfen. Die Beiträge der ehrenamtlich tätigen Reporter und Moderatoren sind jetzt nicht nur über die Frequenz 104.8 MHz im Programm von OS-Radio zu hören, sondern auch über die Lautsprecher der benachbarten Cafeteria.

Drei Mal pro Woche geht der Unifunk eine Stunde lang auf Sendung und widmet sich vielfältigsten Themen aus dem studentischen Bereich, jeweils montags, dienstags und donnerstags zwischen 13.00 und 14.00 Uhr – eben zur Zeit der Mittagspause, die viele Studierende in der Cafeteria verbringen.



Sportsgeist: Tischfußball-Turnier im Mensa-Foyer

*Geschicklichkeit und Konzentration:
Teilnehmer des Kickerturniers in der
Mensa am Schloßgarten*



Die Initiative zur Förderung des Tischfußballs („Fö-Tisch“) führte wiederum den inzwischen schon traditionellen Wettstreit um den „Mensa Kicker Cup“ des Studentenwerks durch. Wie im Vorjahr traten im Foyer der Mensa am Schloßgarten in einem zweitägigen Ausscheidungsturnier 32 Teams gegeneinander an, darunter Mannschaften mit blumigen Namen wie „Holzbein Kiel“, „Turbine Studentenwerk“ oder „Kuschelgruppe Salamander Gelb“.

Den Pokal holten sich die „Goran Utans“, aber auch in der Frauenrunde, in der Kategorie „Bestes Erstsemester-Team“ und für besondere Fairness wurden Preise vergeben.

Die am Spielgeschehen orientierte Musik der DJ-Doppelspitze am Mischpult sorgte ebenso für

***Gernot Tietze** vom Osnabrücker Studentenwerk (zweiter von links) und **Frank Meerländer** vom Ko-Sponsor MLP (links) beglückwünschten das siegreiche Team der „Goran Utans“ (Mitte). **Sebastian Bracke** und **Tobias Nehren** moderierten.*



gute Stimmung wie die geschmeidigen Verbalpässe der Moderatoren Tobias Nehren und Sebastian Bracke, die Anfeuerungsrufe aus der Fankurve, die originell aufgemachten Maskottchen und die gastronomische Unterstützung durch die Cafeteria. Einen würdigen Abschluss fand das Spektakel im Unikeller mit dem Auftritt des „funkorchesters“ als Höhepunkt des Abends.

Feste Treffpunkte: Die Kulturkneipen

Ob Nachbereitung eines späten Seminars, der Tanzabend oder Konzertgastspiele junger frischer Bands – die beiden vom Studentenwerk eingerichteten Kulturkneipen Uni-Keller und Unicum stehen nicht nur geografisch im Zentrum studentischen Lebens. Obwohl beide im Untergrund untergebracht sind, muss hier niemand finstere Machenschaften fürchten.

Einige wenige Stufen führen unter das Schloss in die Gewölbe des Uni-Kellers. Hier ist das historische Ambiente nicht nachgeahmt, sondern authentisch, und liefert einen ansprechenden Rahmen für Tanznächte mit dem Diskjockey-Team TomTom-Club, Kleinkunstauftritte, Jam-Sessions.

Gleich vis-à-vis, auf der anderen Seite der Straße, hat sich im Tiefparterre des früheren Kreishauses – heute Sitz des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft – das Unicum etabliert, ebenfalls eine studentisch orientierte Gaststätte und renommierter Veranstaltungsort für Jazz-, Pop- und Rockkonzerte. Fest im Programm verankert sind die Blues- und Jazz-Sessions sowie Tanzpartys mit alternativer Musikauswahl.



Live-Musik und Kleinkunst wird sowohl im Unicum wie auch hier im Unikeller geboten.

Siegetreppchen: Förderpreis für soziales Engagement in 2007 vergeben

Nicht nur Sportler wurden im akademischen Jahr 2006/2007 auf das Siegetreppchen gebeten, sondern auch Studierende der Universität Osnabrück, die ihr Studium ausgesprochen schnell absolvierten, ausnehmend gute Noten erzielten oder sich durch soziales Engagement hervortaten.

Im Rahmen der Förderpreisverleihungen im Februar 2007 vergab erstmalig auch das Studentenwerk einen Förderpreis für besonderes soziales Engagement von Studierenden für Studierende. Studierende setzen sich in vielfältiger Weise persönlich für ihre Kommilitoninnen ein. Dieses unbezahlte Engagement ist jedoch nicht selbstverständlich.

Mit der Ausschreibung von Förderpreisen will das Studentenwerk die Leistung honorieren, öffentlich machen und andere Studierende damit ebenfalls zum sozialen Engagement an ihrer Hochschule ermutigen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen die Funktion als Jury des Studentenwerks wahr.



Verdiente Anerkennung für ehrenamtliches Engagement:

*Preisträgerin **Kristine Grebhöner** (rechts) und Studentenwerks-Geschäftsführerin **Birgit Bornemann***

Preisträgerin der erstmals erfolgten Ausschreibung wurde Kristine Grebhöner, die ihre Prämie aus den Händen von Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann entgegennahm. Kristine Grebhöner studiert Geschichte, Politik und Literaturwissenschaften und beteiligte sich über die Studienanforderungen hinaus mit hohem zeitlichen Aufwand und großer Einsatzfreude am Projekt „Balu und Du“, einem Präventionsprogramm zur Vermeidung von Devianz, Aggression und Gewalt im Jugendalter.

Über dieses besondere Engagement hinaus entwickelte sie zusätzliche Aktivitäten, die vor allem ihren Kommilitoninnen zugute kamen und die die Qualität der Begleitung verbessert hat. Sie richtete beispielsweise eine Community für alle Balus ein, entwickelte Spielmaterial für die Moglis, erstellte Inventarlisten aller Lern- und Spielmaterialien zusammen, sie testete Lern-DVDs und stellte ihre Bewertung im Begleitseminar zur Diskussion und unterstützte ihre Kommilitoninnen mit Veranstaltungs-, Bastel- und Ausflugstipps für gemeinsame Unternehmungen und realisierte viele weitere erwähnenswerte Ideen.

Auch für Studierende der Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Vechta wurden jeweils Studentenwerkspreise gleicher Dotierung ausgeschrieben. Dort werden die Preisträger gesondert und zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt. Die Preisverleihungen finden im Herbst 2007 statt.

Dreharbeiten während des Mittagsbetriebs:

*„Tatort“-Star **Maria Furtwängler** im Mensa-Foyer*

Gästeliste:

Auf Stippvisite beim Studentenwerk



Unmittelbaren Einblick in die Produktion eines Fernsehfilms erhielten die Studentenwerks-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie Osnabrücker Studierende, als im September 2006 ein Team von Studio Hamburg für 20 Tage in der Hasestadt zu Gast war, um im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks einen Großteil der Szenen für den „Tatort“ mit dem Titel „Das namenlose Mädchen“ aufzunehmen.

Hauptkommissarin Charlotte Lindholm, wie immer gespielt von Maria Furtwängler, ermittelte dieses Mal im studentischen Milieu. Und das wurde unter der Regie von Michael Gutmann an authentischen Schauplätzen gefilmt, unter anderem in der Wohn-



anlage Salzmarkt, wo im wahren Leben keine kriminelle Aktivitäten zu verzeichnen sind, sondern sechs angehende Akademiker ihren Studienverpflichtungen nachkommen. Die allerdings waren im fertigen Film nicht zu sehen. Die Mitbewohnerin des Mordopfers wurde von der Osnabrücker Theaterschauspielerin Julia Köhn verkörpert.

Weitere Szenen entstanden bei laufendem Betrieb vor den Türen der Mensa und im dortigen Foyer sowie in Räumlichkeiten der Universität und der Fachhochschule.

Mit einem Vortrag von Honorarprofessor **Dr. Hans-Wolf Sievert** eröffnete das Studentenwerk eine Reihe von Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenbereich **interkulturelle Kompetenz**.

Als ausgewiesener China-Experte stellte Dr. Sievert Mentalitäten und Normen des asiatischen Raumes in den Mittelpunkt seines Referats. Sievert, als Vorsitzender der Sievert Holding Aktiengesellschaft in internationalen Geschäftsbeziehungen erfahren, betrachtet „interkulturelle Handlungskompetenz“ als unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen internationaler Begegnungen. In der akademischen Sphäre ist die viel zitierte Globalisierung als internationaler Austausch von Wissen und Personal seit langem eine vertraute und bewährte Praxis, deren Bedeutung allerdings noch zunimmt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich eingehend mit den kulturellen Praktiken und Traditionen fremder Völker zu befassen.

Das Studentenwerk wird, diesen kulturwissenschaftlichen Erkenntnissen folgend, zu der angesprochenen Problematik in Abstimmung mit dem Personalrat weitere Übungseinheiten und Schulungen anbieten.



Lange Vorarbeiten für eine kurze Szene:

Die Lichtprobe

Experte interkultureller Kompetenz:

Honorarprofessor

Dr. Hans-Wolf Sievert mit

Birgit Bornemann

Geschäftsführerin des

Studentenwerks

Seinen **Antrittsbesuch** absolvierte im Januar 2007 der neu gewählte Osnabrücker **Oberbürgermeister Boris Pistorius** und nutzte die Gelegenheit, sich im Studentenwerk über die Rahmenbedingungen eines Studiums in Osnabrück zu informieren. Bei einem Rundgang gewann Pistorius einen Eindruck vom Mensabetrieb, der immer wieder durch positive Bewertungen Schlagzeilen macht.

So sind seit dem vergangenen Jahr alle Mensen des Studentenwerks nach der EG-Öko-Verordnung zertifiziert. Ein weiteres Plus: die von der Stadt Osnabrück ausgesprochene Auszeichnung als besonders „baby- und stillfreundliche“ Einrichtung. Weitere Themen waren die Kulturförderung des Studentenwerks, die Galerie im Mensa-Foyer, die Arbeit des in der Mensa untergebrachten studentischen Unifunks und die enge Kooperation mit dem Theater, die zu einer Steigerung der Besucherzahlen geführt hat.

Besuch im Studentenwerk:

Boris Pistorius
Oberbürgermeister
der Stadt Osnabrück mit

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des
Studentenwerks



Der Oberbürgermeister unterstrich die Bedeutung der Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor und den hohen Rang guter soziokultureller Rahmenbedingungen. Besondere Anerkennung zollte er dem Bemühen um attraktiven Wohnraum für die Studierenden, der mit dem Erhalt historischer Bausubstanz wie der alten Gasuhrenfabrik Kromschroder am Jahnplatz, dem Studentenwohnheim auf der Stadtmauer oder dem Gartenhäuschen im Bürgerpark verbunden ist und zu gelungenen architektonischen Entwürfen geführt habe. „Ich bin sicher, dass Stadt und Studentenwerk weitere Projekte realisieren können“, zeigte sich der Oberbürgermeister zuversichtlich und wies darauf hin, dass der absehbare Abzug der britischen Streitkräfte diesbezüglich viel versprechende Perspektiven eröffnet.

Im Gespräch mit Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann unterstrich Boris Pistorius, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Studentenwerk weiter intensiviert werden soll.



Business-Frühstück in der Snackbar:

Von links:

Prof. Dr. Ing. Claus Rollinger
Präsident der Universität Osnabrück

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des Studentenwerks

Gabriele Simon
Stellvert. Vorsitzende des Vereins für
Wirtschaftsförderung in Osnabrück

Wilhelm Dietrich Karmann
Vorsitzender des Vereins für
Wirtschaftsförderung in Osnabrück

noch eine pädagogische oder eine Weiterbildungshochschule werden.

Rollinger: „Wir benötigen angesichts unserer Aufgaben und Forschungsschwerpunkte ein breites Fächerspektrum und wollen unsere Stärken weiter ausbauen.“ Die Osnabrücker Hochschule überzeuge durch Spitzenforschung und einer damit verbundenen Nachwuchsförderung. Zurzeit befinde sich die Universität in einem Generationenwechsel der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die damit einhergehende Neuausrichtung einiger Fächer schreite zügig voran. Die Lehre sei durch Forschungsorientierung, Interdisziplinarität und intensive Betreuung gekennzeichnet. „Die Evaluationen der wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen bestätigen uns, dass wir für die Zukunft gut aufgestellt sind“, so der Präsident.

Im Februar 2007 lud die Universität Osnabrück als Gastgeber den **Verein für Wirtschaftsförderung Osnabrück (VWO)** mit rund 50 Vertretern aus Wirtschaft und Politik zu einem „**Business-Frühstück**“ in die Cafeteria am Schloßgarten des Studentenwerks.

Universitätspräsident Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger referierte über die „Entwicklungsperspektiven der Universität Osnabrück“. Die Profilierung seiner Hochschule sehe er nicht in einer Schwerpunktsetzung Richtung Forschung oder Lehre. „Beides spielt nach meiner Auffassung für das Selbstverständnis einer Universität eine vollkommen gleichwertige Rolle.“ Auch könne die Universität Osnabrück keine technische

Studieren mit Kind

Besser informiert: Internet-Angebot für junge Eltern

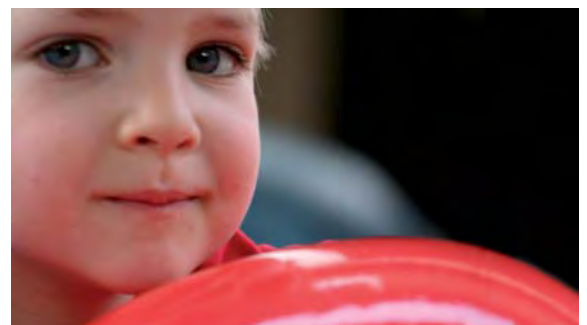


Studierende mit eigenem Nachwuchs sehen sich oft mit besonders schwierigen Situationen konfrontiert. Ein Studium ist immer zeit- und arbeitsintensiv. Da ist es häufig nicht leicht, Studium und Kind miteinander zu vereinbaren. Umso wichtiger ist es, alle Angebote für studentische Eltern zu kennen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Studierende mit eigener Familie

oftmals nur unzureichend informiert sind über ihnen zustehende Vergünstigungen oder Einrichtungen, die ihnen bei der Bewältigung von Problemen zur Seite stehen. Eine Initiative von Universität, Fachhochschule, Studentenwerk und Stadt Osnabrück unterstützt die studentischen Eltern mit der seit Mai 2007 eingerichteten Internet-Plattform www.mit-kind-studieren.de

Unter den Rubriken „Studienorganisation“, „Kinderbetreuung“, „Wohnen“ „Beratungsangebote“, „Finanzielle Leistungen“, „Essen, Trinken, Stillen“, „Internationales“ sowie „Literaturtipps & Links“ finden Eltern in übersichtlicher Form alle relevanten Informationen und Angebote auf einen Blick.

Das Studentenwerk sieht die Unterstützung von studierenden Eltern als wichtige Aufgabe und bietet diesen u. a. geeigneten Wohnraum, kinderfreundliche Verpflegungsangebote mit speziellen Kindersitzmöbeln und möglichst ein kinderfreundliches Ambiente mit Wickel- und Stillgelegenheiten sowie Spielecken. Hier wird ständig nachgerüstet, wo dies architektonisch möglich ist. Unterstützung durch die Psychosoziale Beratungsstelle (psb) und natürlich bei der Studienfinanzierung runden die Angebote ab.



*Eltern im Studium finden
gesammelte Informationen unter
www.mit-kind-studieren.de*

Gelungener Brückenschlag: Kita „Die kleinen Strolche“ feierte 10. Geburtstag

Zehn Jahre sind seit Gründung des Elternvereins „Die kleinen Strolche“ vergangen, der mit Unterstützung von Studentenwerk, Stadt und Universität an der Sedanstraße eine Kindertagesstätte betreibt. Zwei Etagen und ein großer Garten bieten viel (Spiel-) Raum für zwei altersübergreifende Gruppen mit je 17 Kindern, die hier unter fachge-



Abenteuer zwischen grünen Wipfeln:

Birgit Bornemann

(Geschäftsführerin des Studentenwerks) und

Prof. Dr. Beate Schücking

(Vizepräsidentin der Universität Osnabrück)

bei der Einweihung des neuen Baumhauses in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“

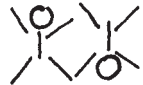
Die Nachfrage ist größer als das Angebot, vor allem für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr. Daher wird dieses Angebot durch den Bau einer neuer Kindertagesstätte ausgebaut, die voraussichtlich zum 1.1. 2008 ihre Tore öffnen wird.

rechter Aufsicht eine familienergänzende Begleitung, Erziehung und Betreuung genießen. Dabei sind die Eltern in die alltägliche Arbeit eingebunden, die Elternbeteiligung ist ausdrücklich im Betreuungsvertrag festgelegt.

Zu einem Geburtstag gehören selbstredend Geschenke. Die gab es seitens des Studentenwerks in Form eines Baumhauses, die Universität stiftete die dazugehörige Hängebrücke – eine gemeinschaftliche Aktion mit Symbolwert, kennzeichnet sie doch die funktionierende Kooperation zwischen Hochschule und Studentenwerk bei der Schaffung guter sozialer Rahmenbedingungen für die hiesigen Studierenden.

Lehrreicher Kinderkram: Vielfältige Aktivitäten bei den „kleinen Strolchen“

Die kleinen Strolche



Die kleinen Strolche aus der gleichnamigen Kindertagesstätte blicken auf ein weiteres Jahr voller spannender, abwechslungsreicher Aktivitäten zurück.

So braucht der unternehmungslustige Nachwuchs keine pompösen Hollywood-Filme, um das Lebensgefühl wilder Piraten kennen zu lernen. In einem langfristigen Projekt nahmen sich die Kinder selbst des Themas an, trugen Informationen zusammen, eroberten sich ihr Wissen mit der Hilfe von Spielen und Büchern und besuchten das Schiffahrtsmuseum in Bremen.

Die Größeren verbesserten ihre Englischkenntnisse und dies nicht nur, weil die Sprache in der internationalen Seefahrt von Nutzen ist. Ein weiteres Projekt befasste sich mit dem Straßenbau.

Seither kennen sich die wissbegierigen Jungforscher mit Radladern aus und haben in eigener Anschauung erfahren, wie eine Asphaltdecke aufgebracht wird. Nicht minder abenteuerlich waren das Zelten mit Lagerfeuer nebst nächtlicher Wanderung, die Waldtage und ein Besuch im Bad Iburger Uhrenmuseum.



Impressionen:
„Die kleinen Strolche“

Darlehnsfonds



Finanzfeuerwehr: Die Darlehnsfonds

Wer je auf einen akademischen Abschluss hingearbeitet hat, weiß: In entscheidenden Situationen ist mit größeren oder kleineren Katastrophen zu rechnen. Ein Computerabsturz mit fatalem Ausgang beispielsweise kann dramatische Folgen haben. Aber auch in frühen Phasen des Studiums entstehen mitunter ohne eigenes Verschulden unerwartete finanzielle Belastungen, die sich auf die Lernleistung auswirken oder anderweitig zu Beeinträchtigungen führen.

Für solche Notlagen hat das Studentenwerk zwei Darlehnsfonds eingerichtet, um den Betroffenen mit kurzfristigen Krediten beistehen zu können. Pro Antragsteller werden schnell und unbürokratisch bis zu 1.000 Euro ausgezahlt. Das Darlehen ist zinsfrei, mit Ausnahme einer geringen Verwaltungsgebühr entstehen keine weiteren Kosten. Die Rückzahlung erfolgt binnen sechs Monaten und kann in Raten abgeleistet werden. Im Jahr 2007 entschieden sich 58 Studierende für die Inanspruchnahme eines solchen Überbrückungsdarlehens.

Manchmal genügen schon kleine Beträge, überraschende Notlagen zu beheben.



Psychosoziale Beratung

Dem Leistungsdruck entgegenwirken: Die Psychosoziale Beratungsstelle (psb)

Lange Zeit brachte man das so genannte „Burn-Out-Syndrom“ allein mit Berufen in Zusammenhang, die höchste Ansprüche an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit stellen. Salopp war von der „Manager-Krankheit“ die Rede. Längst aber ist dieser Zustand chronischer Erschöpfung auch Thema an den Universitäten. Das „DSW-Journal“ der deutschen Studentenwerke schrieb im Juli 2007:

„Das sprichwörtliche freie Studentenleben gibt es schon längst nicht mehr. Studieren ist zum Fulltime-job geworden. Einer der verantwortlichen Faktoren ist der tiefgreifende Wandel des deutschen Hochschulsystems: Einführung von gestuften Studiengängen (Bachelor/Master) und Studiengebühren, Exzellenzinitiative, Bologna-Prozess. Die Konsequenz ist ein gravierend veränderter Studienalltag: strafferer Stundenplan, verschultere Studiengänge, gesteigerte Anwesenheitspflicht und vor allem ein enormer zeitlicher Aufwand.“

In der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten und herausgegebenen 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks heißt es: „Über alle Themenfelder hinweg hatten zwei Drittel der Studierenden im Erststudium in den zwölf Monaten vor der Befragung im Sommersemester 2006 Bedarf an Beratung und/oder Information zu mindestens einem der vorgegebenen Bereiche. (...) Die Vielfalt der erhobenen Beratungsbereiche berührt im Wesentlichen drei Problemfelder: i. w. S. finanzierungsbezogene, studien(leistungs)bezogene und solche, die sich sowohl auf die eigene Person als auch auf das persönliche Umfeld beziehen.“



Auch die Beratungsstelle des Osnabrücker Studentenwerks verzeichnet wachsenden Beratungsbedarf. Höhere Leistungsanforderungen bei gleichzeitig steigender Notwendigkeit, Geld hinzu zu verdienen, haben die Studien- und damit auch die Lebensbedingungen verschärft. Immer mehr Studierende benötigen fachliche Hilfe, um diese Belastungen zu bewältigen. Kompetente Ansprechpartner finden die Betroffenen in der Psychosozialen Beratungsstelle (psb) des Studentenwerks. Ohne lange Anmeldefristen und auf Wunsch auch anonym können sich die Studierenden in



Lernprobleme? Prüfungsangst? Liebeskummer? Das Team aus der Psychosozialen Beratungsstelle an der Sedanstraße 1 bietet wirksame Unterstützung an.

*Hinten von links:
Kerstin Horngacher, Dipl. Psych.
Christina Meynert, Dipl. Psych.
Martina Schnieder, Sekretariat*

*Vorne von links:
Stefan Biele, Dipl. Psych.
Dr. Kerime Faris-Lewe, Dipl. Psych.
Thomas Müller, Dipl. Psych.*

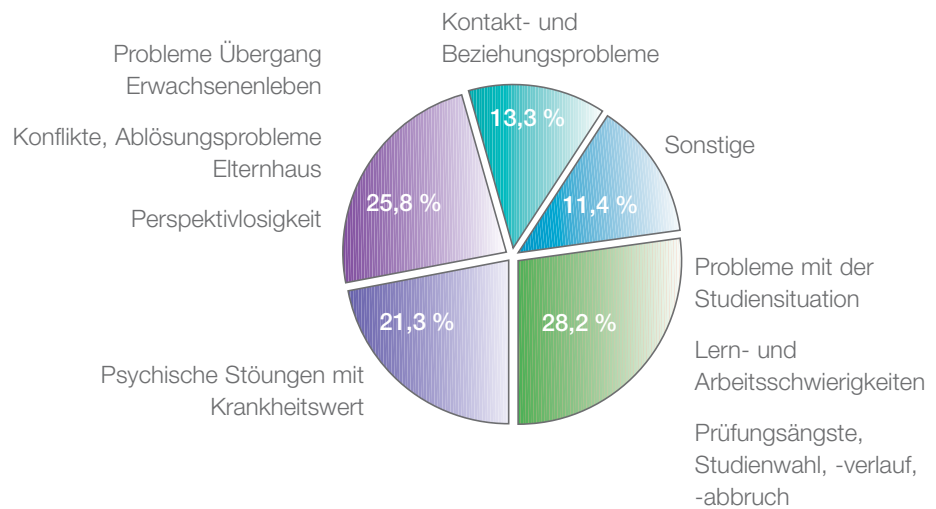


Einzelgesprächen beraten lassen. Vielen ist schon durch die Teilnahme an einem der Kurse oder Workshops geholfen, in denen wertvolle Tipps zu Zeitmanagement, Arbeitsorganisation und Stressbewältigung gegeben werden.



Dass Bedarf an einem solchen Angebot besteht, zeigte auch die probeweise Einrichtung einer Außenstelle am Hochschulstandort Vechta. Seit dem 1. April 2006 ist aus dem Provisorium eine feste Einrichtung geworden. Die Diplompsychologin Kerstin Horngacher ist in Vechta präsent und bietet den dortigen Studierenden sowohl Einzelgespräche wie auch Gruppenangebote.

Psychosoziale Beratung



Personal des Studentenwerks

Schöne Tradition: Jubilare 2006

Bereits ab fünfjähriger Tätigkeit würdigt das Studentenwerk Osnabrück die Betriebszugehörigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als kleines Jubiläum.

Diese Kontinuität und Treue dokumentiert die Verbundenheit mit dem Studentenwerk.

Auch im Jahr 2006 wurden wieder zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Feierstunde geehrt.

Allen Jubilaren sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung aus.

5 Jahre

Gabriela Harsdorf	Cafe am Schloßgarten
Martina Ziebur	Mensa am Westerberg
Ursula Lingemann	Cafe am Schloßgarten
Marija Stremel	Mensa Vechta
Ruth Westenberg	Mensa am Schloßgarten
Anja Gausmann	Wohnraumverwaltung
Nadja Pfannenstiel	Mensa am Schloßgarten
Zajnap Häring	Mensa am Westerberg

10 Jahre

Markus Vallo	Wirtschaftsbetriebe
Ulrich Loxtermann	Mensa am Westerberg
Brigitte Joswig	Wirtschaftsbetriebe
Carsten Buck	Bau- und Betriebstechnik
Marija Heidemann	Cafeteria Albrechtstraße
Iris Antonewitsch	Mensa am Schloßgarten
Friederike Schrader	Cafeteria Biologie
Jutta Thiemeyer	Cafe am Schloßgarten
Annett Mosel	Cafe am Schloßgarten

20 Jahre

Kornelia Sieg	Förderungsverwaltung
Marianne Strothmann	Förderungsverwaltung
Willi Rinow	Wirtschaftsbetriebe
Renate Kluck	Mensa Vechta

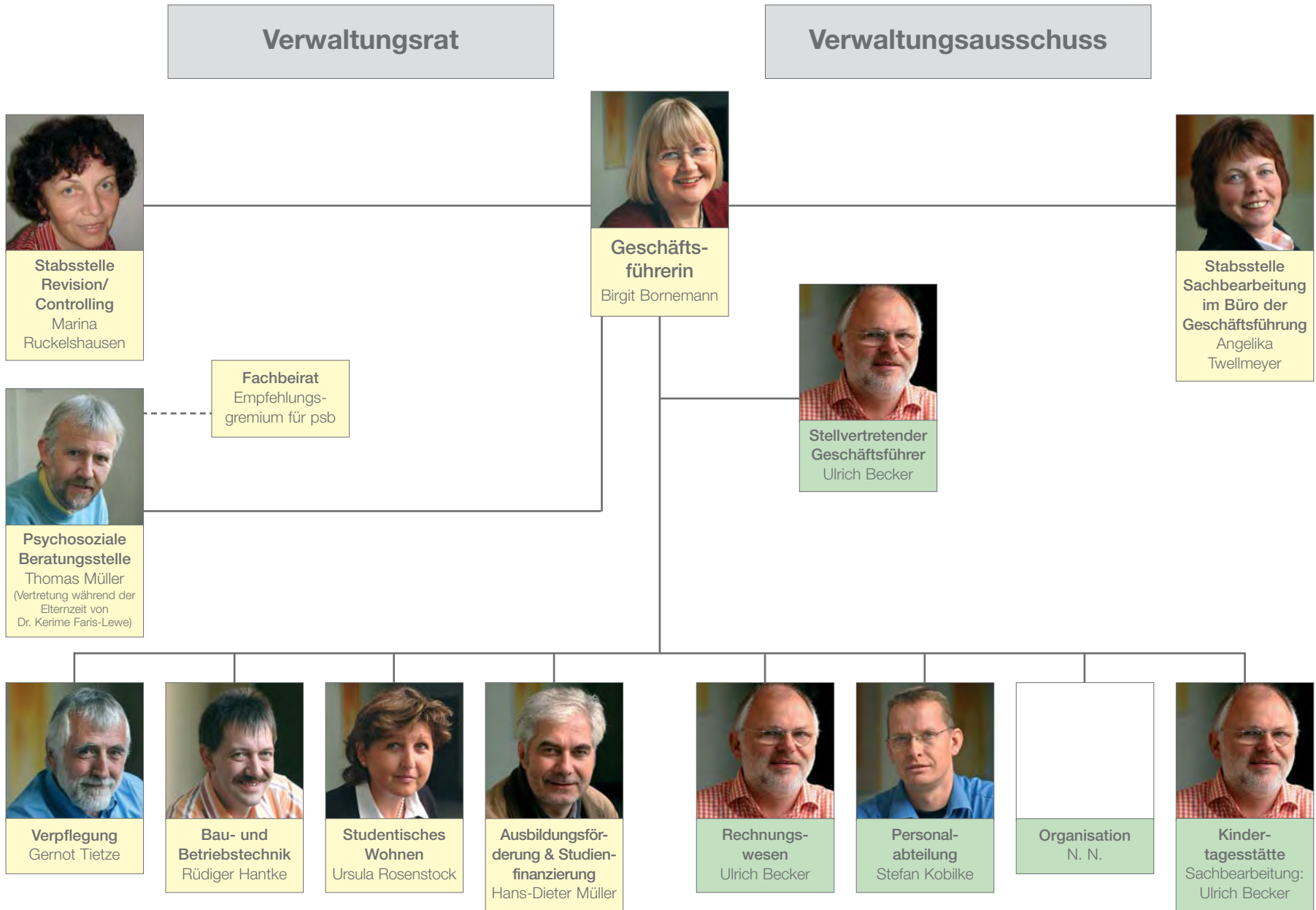
15 Jahre

Else Hohnhorst	Mensa Vechta
Anja Paul	Mensa am Westerberg
Christa Bogner	Mensa am Westerberg
Hannelore Nobbe	Mensa am Westerberg
Marlene Meyer	Mensa am Westerberg
Jutta Spannich	Cafe am Schloßgarten
Stefan Behrens	Mensa am Schloßgarten
Andrea Casas	Cafeteria Albrechtstraße
Rüdiger Hantke	Bau- und Betriebstechnik
Anne Westermann	Mensa am Schloßgarten
Heinz Wylezik	Förderungsverwaltung
Ralf Placke	Mensa am Westerberg
Jutta Tobergte	Förderungsverwaltung
Hanna Ballon	Mensa am Westerberg
Christiane Böhm	Mensa am Westerberg
Sathiyavani Hemakumar	Mensa am Schloßgarten
Elisabeth Marten	Mensa Haste
Rita Schmitz	Mensa am Schloßgarten
Rosa Erlenbusch	Mensa am Westerberg
Beate Tschieschek	Mensa Vechta
Brigitte Bothur	Mensa am Westerberg
Reinhold Tegeler	Wohnraumverwaltung
Edith Brömstrup	Mensa am Westerberg

25 Jahre

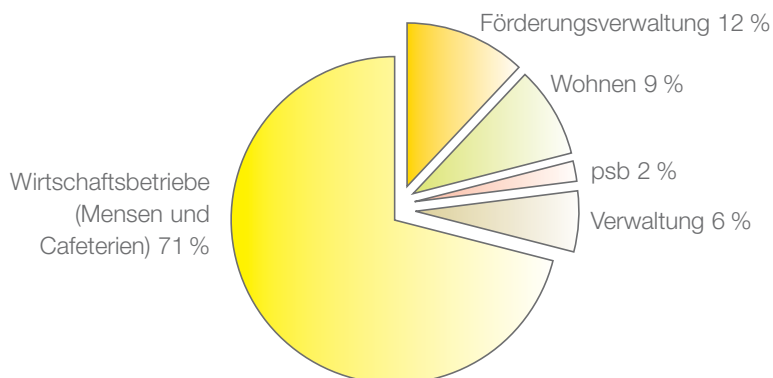
Hannelore Klos	Wohnraumverwaltung
----------------	--------------------

Organisationsplan des Studentenwerks Osnabrück



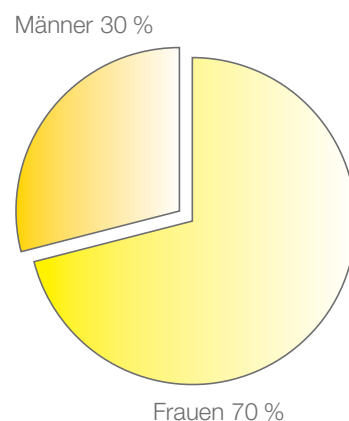
Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Stichtag 31.12.2006 insgesamt 220 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie einen Zivildienstleistenden. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



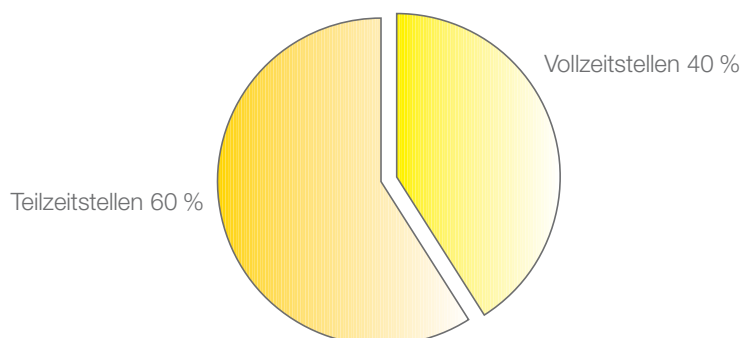
Verteilungsverhältnis Männer/Frauen

70 % der Beschäftigten waren Frauen und 30 % Männer. Von den insgesamt 220 Beschäftigten wurden 60 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt.



Teilzeitquote

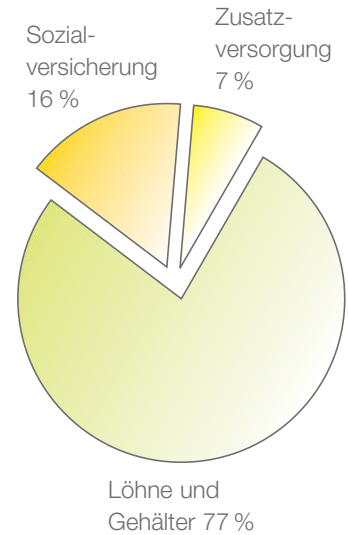
Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.



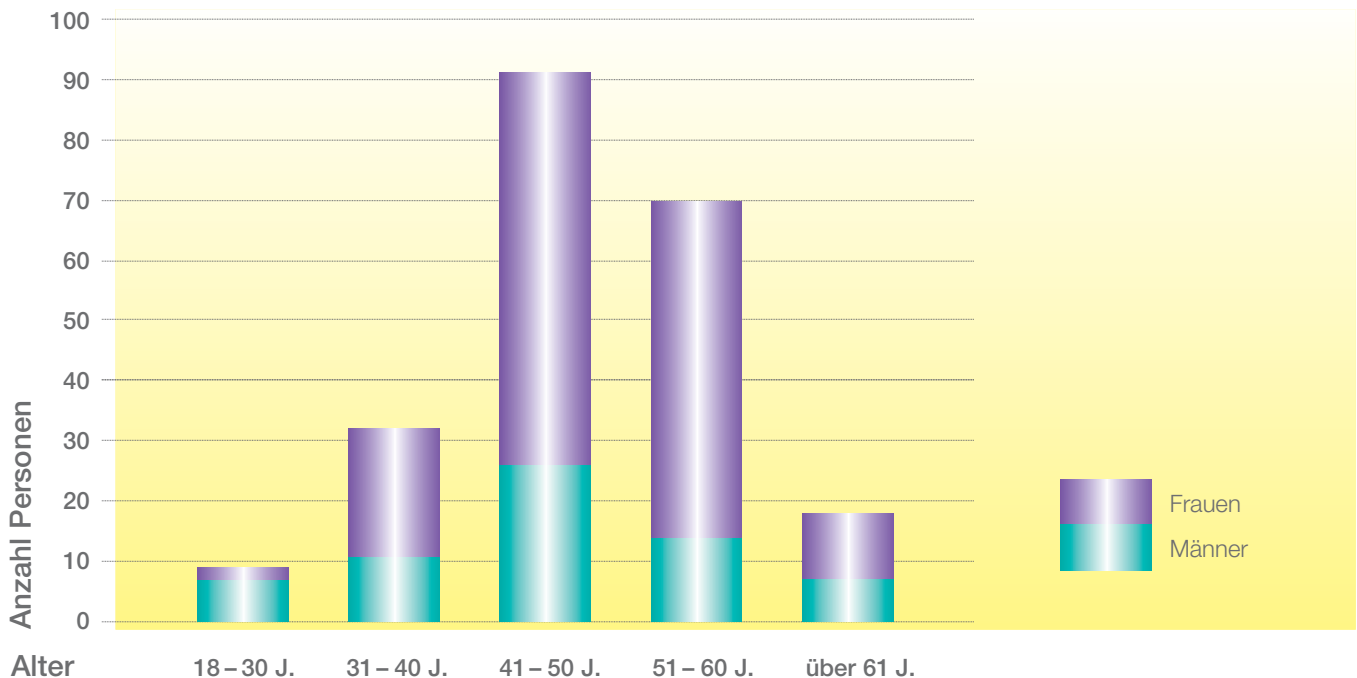
Personalkosten

Im Berichtszeitraum (01.01.2006 – 31.12.2006) wendete das Studentenwerk über 5,8 Mio Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen 23 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.

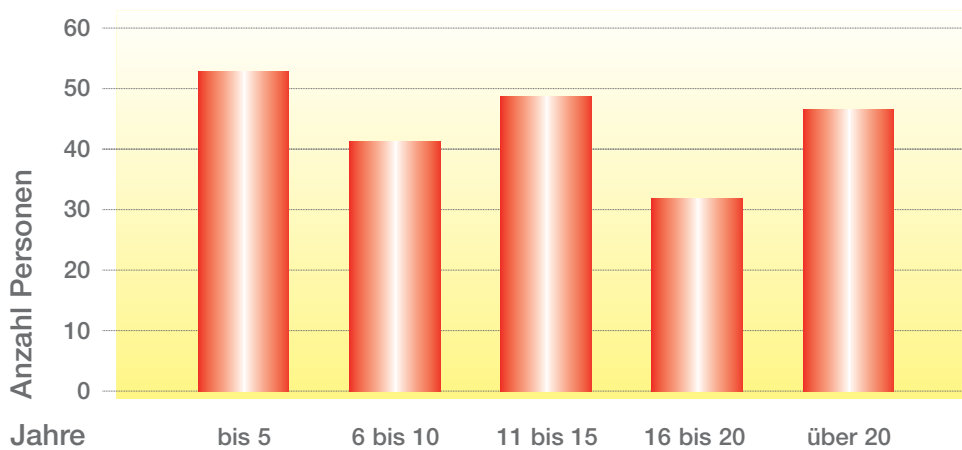


Alterstruktur der Mitarbeiter/innen



Der Großteil der Beschäftigten (64,9 %) ist zwischen vierzig und fünfundfünfzig Jahre alt. Rund 7,7 % der Mitarbeiter/innen werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.

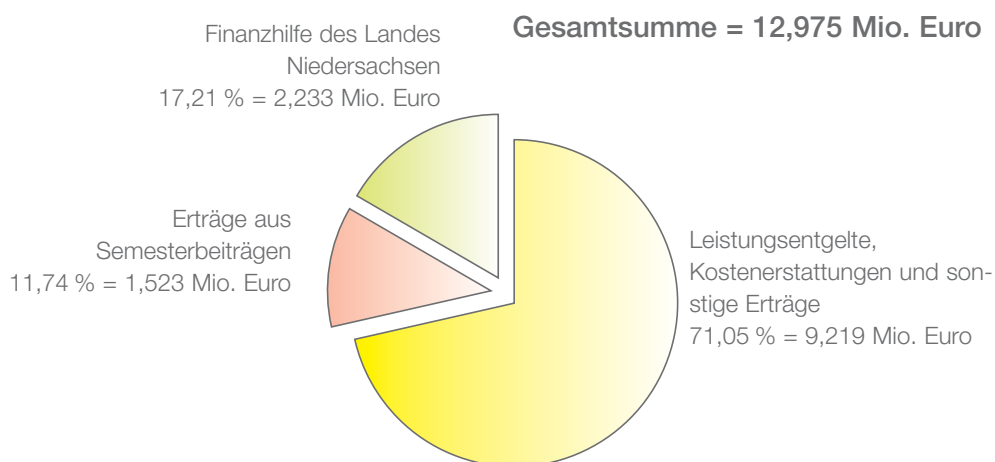
Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen



Die guten Beschäftigungsbedingungen im Studentenwerk wirken sich positiv auf den Zufriedenheitsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Dies wird durch eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer von über 13 Jahren deutlich. Über 21 % der Beschäftigten sind sogar schon seit über 20 Jahren für die Studierenden tätig.

Finanzierungsübersicht

Die Finanzierung des Studentenwerks 2006



Arbeit in Zahlen

Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	1996	2005	2006
Bilanzsumme (Euro)	rd. 21,52 Mio.	rd. 25,77 Mio.	rd. 26,68 Mio.
Summe der Gewinn und Verlustrechnung	rd. 11,06 Mio.	rd. 12,93 Mio.	rd. 12,975 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	250	225	220

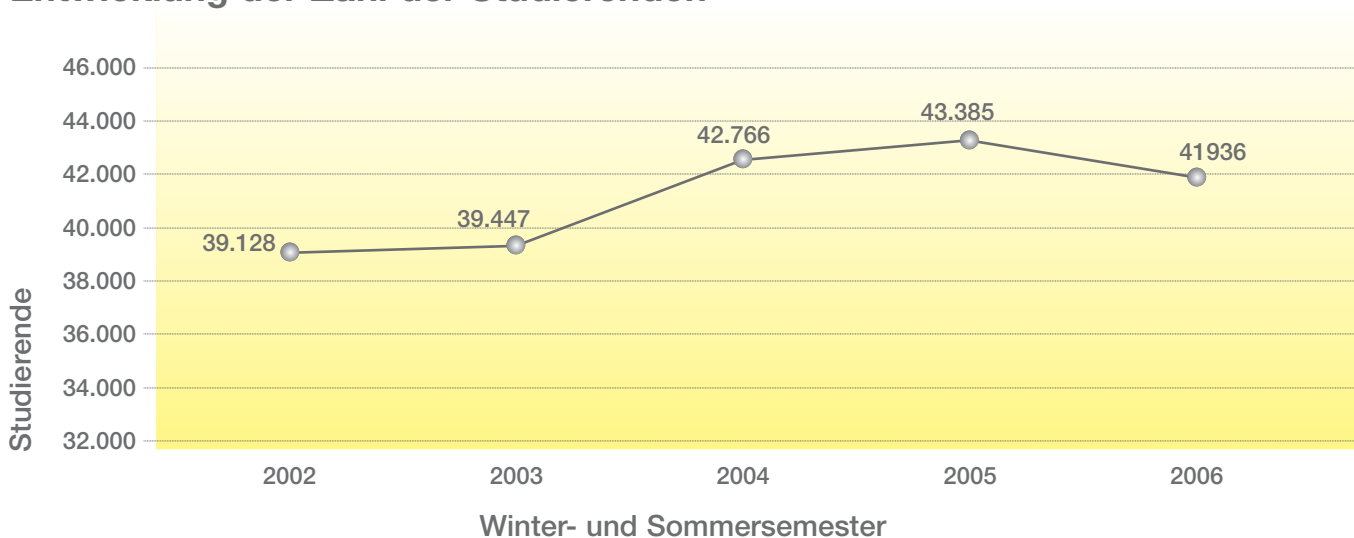
Wirtschaftsbetriebe	1996	2005	2006
Ausgegebene Essen	rd. 1,44 Mio.	rd. 1,42 Mio.	rd. 1,37 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,20 Mio.	rd. 1,24 Mio.	rd. 1,26 Mio.

Finanzielle Förderung	1996	2005	2006
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 19,0 Mio.	rd. 24,6 Mio.	rd. 23,2 Mio.
Gefördertenquote	26,1%	26,2 %	26,0%
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	rd. 58.400	rd. 60.500	rd. 61.300

Studentisches Wohnen	1996	2005	2006
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.740	1.759	1.651

Kinderbetreuung	1996	2005	2006
Kindertagesstättenplätze	37	37	37

Entwicklung der Zahl der Studierenden



Anzahl der Studierenden

Sommersemester	2003	2004	2005	2006
Universität Osnabrück	9.376	10.573	10.642	10.107
Stiftung FH Osnabrück	6.060	6.337	6.459	6.478
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	539	618	642	580
Hochschule Vechta	1.735	2.119	2.596	2.781
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück	320	351	353	0
Standort Vechta	215	267	249	0
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	221	163	157	188
	18.466	20.428	21.098	20.134

Wintersemester	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Universität Osnabrück	10.842	11.344	11.299	10.798
Stiftung FH Osnabrück	6.508	6.786	7.023	6.667
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	687	712	744	659
Hochschule Vechta	2.181	2.663	3.032	3.480
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück ¹⁾	389	383	0	0
Standort Vechta ²⁾	278	271	0	0
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	96	179	189	198
	20.981	22.338	22.287	21.802

Summe im Rechnungsjahr	39.447	42.766	43.385	41.936
---------------------------	--------	--------	--------	--------

1) Seit 01.10.2005 integriert in die Fachhochschule Osnabrück

2) Seit 01.10.2005 integriert in die Hochschule Vechta

Organe

Verwaltungsrat

**Vorsitzender des
Verwaltungsrates**



Prof. Dr. Claus R. Rollinger
Präsident der
Universität Osnabrück

**stellvertr.
Vorsitzender
des Verwal-
tungsrates**



Franz-Josef Hillebrandt

**Vertreter
der Hochschul-
präsidien**



Prof. Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin der
Hochschule Vechta



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident der
Universität Osnabrück



Prof. Dr. Erhard Mielenhausen
Präsident der Stiftung
Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Claus R. Rollinger
Präsident der
Universität Osnabrück

**studentische
Mitglieder**



Jörg Arensmann
Universität Osnabrück



Frank Enders
Universität Osnabrück



Robert Hilgemann
Hochschule Vechta



Verena Telaar
Stiftung
Fachhochschule Osnabrück

**Mitglieder aus
den Bereichen
Wirtschaft und
Verwaltung**



Franz-Josef Hillebrandt



Heiko Schlatermund

Verwaltungsausschuss

Franz-Josef Hillebrandt, Vorsitzender

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen, Stellvertreter

Dr. Wilfried Hötter

Jörg Arensmann

Verena Telaar

Robert Hilgemann (mit beratender Stimme)

**Beschäftigte des
Studentenwerks
Osnabrück**
(mit beratender Stimme)



Rüdiger Hantke



Annelen Trost

Geschäftsführung

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin

Ulrich Becker, Stellvertreter

Stand: 30. Juni 2007

Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 24.06.2002 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Fachhochschule Osnabrück
3. Hochschule Vechta
4. Katholischen Fachhochschule Norddeutschland
5. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(5) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(6) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

(7) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(8) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(9) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragsatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder

aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,

2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und

4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. Januar eines Jahres und enden zum 31. Dezember. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. April im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerkes.
5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
 - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerkes.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe,

die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. Januar und enden am 31. Dezember. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. April im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes. Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerkes stehenden Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter finden die für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.07.2005 (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286 ff.) haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragsatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragsatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 01.07.2005 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Fachhochschule Osnabrück (ohne Standort Lingen)
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 37,50.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2006 an die Stelle der Studentenwerksbeitragsverordnung vom 01.01.2003.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2007

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -)

- Auszug -

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entspre-

chend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu

fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Fotos: **Michael Münch**

Wir danken für die zur
Veröffentlichung überlassenen Fotos:

Seite 8 und Seite 20 unten: **Elena Scholz**

Seite 13 unten links: **Plan/Concept, Architekt Hülsmeier**

Seite 14 unten: **Jörn Petring**

Seite 22 oben: **Thomas Limberg**

Seite 22 unten und Seite 23 oben: **Jörn Martens**

Layout und Illustrationen: **Olaf Thielsch**

Druck: **Druckerei Riemer**
Industriestraße 2
49163 Bohmte

Sabine Althoff Iris Antonewitsch Helga Aschrich Hannelore Babucke Hanna Ballon Sophie Barrenpohl
Kerstin Becker Ulrich Becker Marianne Beckmann Brigitte Beckmann Melanie Behnke Stefan Behrens
Roman Beller Barbara Bendul Annette Benninghof Brigitte Bente Stefan Biele Mechthild Bley Doris Boberg
Elisabeth Bode Jutta Boese Christa Bogner Christiane Böhm Rudi Böhmer Birgit Bornemann Brigitte Bothur
Ursula Bramscher Peter Brandt Renate Brickweg Silvia Brinker Heinrich Brinkmann Ulrike Brinkmann
Edith Brömstrup Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann Sigrid Buchmann Carsten Buck
Anna Bukmaier Margrit Burrey Marianne Bußmann Andrea Casas Addolorata Cofano Ulrich Decker
Erika Deibert Natalia Derksen Jutta Dietrich Werner Dietrich Irina Dirks Thomas Drees Petra Drescher
Anja Engelhardt Rosa Erlenbusch Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Ulrike Falge Kerime Faris-Lewe
Jasper Fehrlage Hans-Josef Feldkamp Melanie Felka Astrid Fels Uwe Figenser Hans-Joachim Franke
Marc-Thilo Friederichs Anja Gausmann Marion Gausmann Silke Gedrat Ulrich Geselbracht Valerij Glasner
Margit Glässer Martin Gustenberg Luise Hackmann-Hallas Jürgen Hamm Rüdiger Hantke Zajnap Häring
Gabriela Harsdorf Harald Harsdorf Berta Hartmann Melanie Haskamp Udo Haßmann Marija Heidemann
Vera Heidt Monika Heitkamp Elisabeth Helfenstein Sathiyavani Hemakumar Timo Hengelbrock
Michaela Hennig Inge Herrmann Irina Herz Günter Heß Michael Hockemeyer Irene Höcker
Dorothee Hoffmann Kerstin Hofmeyer Else Hohnhorst Kerstin Horngacher Heike Igelmann Wolfgang Jahnke
Brigitte Joswig Ursula Kazmierski Sabine Keil Daniel Kirchner Hannelore Klos Renate Kluck
Stefan Kluhs Martha Klute Stefan Kobilke Marita Konczalski Melanie Köster Erika Kraft Viktor Krell
Annette Kröger-Nordiek Marco Kück gent Monsees Horst Lamping Marlies Langemeyer Anke Lehmann
Jörg Leistner Waltraut Leistner Ursula Lingemann Ulrich Loxtermann Renate Lücking Anja Lüttig
Sandro Manocchio Martina Marek Iris Marsch Elisabeth Marten Ursula Meier Mirko Menke Marlene Meyer
Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf Christina Meynert Birgit Mollenhauer Wilfried Mollenhauer
Maria Möller Annett Mosel Hans-Dieter Müller Thomas Müller Claudia Naumann Hannelore Nobbe
Astrid Noel Lydia Oskin Annegret Osterfeld Ingrid Pabst Anja Paul Peter Paulsen Luz Maria Pena Frias
Nadja Pfannenstiel Oleg Pigilcov Ralf Placke Anna Ploch Monika Pöppinghaus Bernhard Potthoff
Karin Prüllage Sabine Rätzler Ingrid Riediger Willi Rinow Kathrin Ritz Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld
Ursula Rosenstock Marina Ruckelshausen Kornelia Ruddigkeit Roswitha Sander Gisela Sander
Maria-Luisa Santos Jose Santos Josef Scheffer Jörg Schier Olaf Schirmbeck Stephanie Schlieck
Rita Schmitz Brigitte Schneider Lonny Schnieder Martina Schnieder Friederike Schrader
Kornelia Schubert Annegret Schulte Markus Schünemann Doris Schwarz Gisela Sendfeld
Kornelia Sieg Dirk Siemund Gabriele Simon Uwe Sooth Jutta Spannich Christian Sprengelmeyer
Sabine Stangenberg Manfred Stiller Ruth Stiller Marita Stolzenberg Michaela Stratmann Marija Stremel
Marianne Strothmann Ulrike Strothmann Anna Stukenborg Reinhold Tegeler Delilah Tekbas
Jutta Thiemeyer Theodor Thöle Gernot Tietze Jutta Tobergte Annelen Trost Beate Tschieschek
Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Markus Vallo Claudia Vogt-Pelster
Christian von Höne Diane von Poeppinghausen Rosemarie Vor den Tharen Rosemarie Wehming
Matthias Wehri Sabine Werges Ruth Westenberg Anne Westermann Elke Wrocklage Heinz Wylezik
Martina Ziebur Friedhelm Zingel Ludmila Zinn